**Musterschreiben**

**

*Absender*

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Staatsminister

Herrn Prof. Dr. Georg Unland

Carolaplatz 1

**01097 Dresden**

*Datum*

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland,

mit Beschluss vom 17. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Beamtinnen und Beamten in Sachsen bereits seit 2011 evident unangemessen alimentiert werden. Die Grundgehaltssätze der Besoldungsordnung haben „das Mindestmaß amtsangemessener Alimentation unterschritten“. Dies beruht im Wesentlichen auf dem Wegfall des Weihnachtsgeldes aufgrund Artikel 27 des Haushaltsbegleitgesetzes (HHBG) 2011/2012.

Nunmehr sind Sie als Landesregierung vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, diese gegen Art. 33 Abs. 5 GG verstoßende rechtswidrige Kürzung des Weihnachtsgeldes mit Wirkung spätestens zum 1. Juli 2016 rückwirkend zu beenden.

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht nur von Ihren Beamtinnen und Beamten Rechtstreue erwarten, sondern sicher auch in dieser Frage Vorbild sein wollen.

Bestrebungen, rückwirkend eine Mindestalimentation zu zahlen, die gerade noch einer gedachten verfassungsrechtlichen Schwelle möglicherweise entsprechen würde, sollten Sie daher eine deutliche Absage erteilen. Wir, die Beamtinnen und Beamten haben es nicht verdient zur Spardose des Landes degradiert zu werden.

Unsere Bereitschaft, mit ganzem Einsatz unseren Dienst zu erbringen und unsere Immunität gegenüber politischer und finanzieller Einflussnahme durch Dritte hängen maßgeblich davon ab, dass der von uns geleistete Dienst finanziell adäquat und rechtskonform gewürdigt wird.

Es war gerade wieder die Zeit, in der der Ministerpräsident, die Minister, die Landräte, der Bürgermeister und andere Vorgesetzte uns für unsere hervorragende Arbeit gedankt haben!

Eine entsprechende Würdigung wäre die konsequente Umsetzung der Verfassungsge-richtsentscheidung durch eine Regelung, die sämtlichen von der verfassungswidrigen Streichung des Weihnachtsgeldes betroffenen Beamtinnen und Beamten das volle Weihnachtsgeld rückwirkend und zukünftig wieder zuerkennt.

Mit freundlichen Grüßen

*Name*